

---

**13453/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 25.03.2013**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Inneres

## **Anfragebeantwortung**

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0233-II/2013

Wien, am . März 2013

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr.<sup>in</sup> Susanne Winter und weitere Abgeordnete haben am 25. Jänner 2013 unter der Zahl 13659/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bedrohungsszenarien durch islamistischen Terrorismus“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

### **Zu den Fragen 1, 3 und 4:**

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

### **Zu Frage 2:**

Die Sicherheitsbehörden agieren zur Gefahrenerforschung und Gefahrenabwehr im Rahmen der gesetzlichen Befugnisse.

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

**Zu den Fragen 5 und 6:**

Durch das Gesetz vom 15. Juli 1912 betreffend die Anerkennung der Anhänger des Islam als Religionsgesellschaft ist der Islam eine in Österreich staatlich anerkannte Religionsgemeinschaft (vgl. RGBI. Nr. 159/1912). Sowohl das Staatsgrundgesetz und der Staatsvertrag von Saint-Germain als auch die Europäische Menschenrechtskonvention garantieren ein verfassungsgesetzlich gewährleistetes Recht auf Glaubens- und Gewissensfreiheit in Österreich (vgl. Art 14 StGG, Art 63 StV St. Germain sowie Art 9 EMRK). Die Konversion zum Islam und die Ausübung der Religion sind in Österreich nicht strafbar.